

# Wasserverband Nordhausen

## 4. Änderungssatzung zur Verbandsatzung

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Nordhausen hat in ihrer Sitzung vom 18.11.2009 gem. §§ 38 Abs. 1, 31 Abs. 2 Thüringer Gesetz über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) folgende 4. Änderungssatzung zur im Amtsblatt des Landkreises Nordhausen, Nr. 33/2003 v. 17.12.03 veröffentlichten Verbandsatzung beschlossen:

### Artikel I - Änderungen der Verbandsatzung:

1.

§ 1 wird um Abs. 3 erweitert:

(3) Der Zweckverband unterhält eine Geschäftsstelle. Sie wird von einem Geschäftsleiter geführt.

2.

In der Anlage zu § 2

ist

Bleicherode – Stadt

zu ersetzen durch

Bleicherode – Stadt (ohne OT Obergebra).

### Artikel II - In-Kraft-Treten:

Diese Änderungssatzung zur Verbandsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Nordhausen, den 6.1.2010



Höche  
Verbandsvorsitzender

